

Im Konsens am RT vom 12.2.2021 erörtert und beschlossen:

Umgang mit der Empfehlung des Regionalausschusses vom 27.1.21 («Öffnung des Geländes zur früheren Galopprennbahn») am Runden Tisch und dem damit verbundenen Antrag der Bürgerinitiative

Aus gegebenem Anlass wird festgestellt

1. Der Runde Tisch sieht sich weiterhin an die Arbeitsgrundlagen vom Februar 2020 gebunden, in denen
... das Ortsgesetz zum Rennbahngelände Grundlage der Arbeit ist sowie
... in den Erörterungen die Bedarfe der unmittelbar angrenzenden Gebiete wie auch die der Gesamtstadt berücksichtigt werden sollen. (*Auszug aus den Arbeitsgrundlagen s.u.*)
2. „Der Runde Tisch ... trägt Gesichtspunkte zusammen, erörtert sie, erzeugt ggf. Meinungsbilder und spricht Empfehlungen aus. Beschlüsse werden (auf dieser Grundlage) von den zuständigen Gremien gefasst.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 4)
3. Das Einhalten dieser Reihenfolge (Erörterung/Meinungsbildung - politische Beschlüsse) ist wesentlich für die Funktion des Runden Tisches.
4. Die Empfehlung des Regionalausschusses, in der einzelne Nutzungen abgelehnt oder begrüßt werden, führte bei mehreren Mitgliedern des Runden Tisches sowie in Teilen der Öffentlichkeit zur Annahme, dass bereits politische Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Geländes getroffen seien. Der Beschluss dieser Empfehlung dient den Vertretern des Regionalausschusses am Runden Tisch jedoch als Orientierung für Ihre Mitwirkung an demselben.
5. Entsprechend nimmt der Runde Tisch diese Empfehlung zur Kenntnis und setzt seine Arbeit im bisherigen Sinn – in diesem Fall: bis zu den Empfehlungen von Eckpunkten für Phase 2 – fort.
6. Zu nicht konsensfähigen Empfehlungen werden die unterschiedlichen Positionen benannt.
7. Sollte zu einzelnen relevanten Nutzungsbausteinen für ein Flächenprogramm für die weitere Entwicklung des Rennbahngeländes noch Klärungsbedarf bestehen, kann der Runde Tisch für eine der nächsten Sitzungen externe Referenten zuladen.
8. Die Entscheidung, welche Aspekte in die Auslobung des Wettbewerbs in Phase 2 einfließen, trifft die Deputation und die Bremische Bürgerschaft.

Auszug aus den Arbeitsgrundlagen:

1. „Das Ortsgesetz zum Rennbahngelände ist Ausgangspunkt der Überlegungen am Runden Tisch. Damit werden explizit die Nutzungen „Wohnen“ und „Industrie“ ausgeschlossen.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 1.1)
2. „Bei allen Überlegungen zum Rennbahngelände soll das nähere (unmittelbar angrenzende Gebiete) sowie weitere Umfeld (Bremer Osten) einbezogen und auch die Funktion der Fläche für die Gesamtstadt berücksichtigt werden.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 2.1)

Umgang mit der Empfehlung des Regionalausschusses bzgl. der Wegeverbindung als vorgezogene Maßnahme

In der Sitzung am 30.10.2020 hat der Runde Tisch beschlossen, die Frage, ob die von der Fachverwaltung vorgeschlagene Nord-Süd-Wegeverbindung bereits als vorgezogene Maßnahme realisiert werden soll oder ob abgewartet werden soll, bis ein Gesamtkonzept vorliegt, zur Diskussion in den Regionalausschuss gegeben.

Der Regionalausschuss hat diese Frage am 27.01.2021 öffentlich diskutiert und den Beschluss gefasst, die vorgestellte Wegeverbindung als vorgezogene Maßnahme weiter zu planen und damit der zeitnahen Durchwegung des Geländes das höhere Gewicht einzuräumen.

Der Runde Tische respektiert diesen Beschluss und wird bei Bedarf die unterschiedlichen Ansichten in seinem Bericht an die Deputation differenziert darstellen.